



# ALSTERINSEL

RESTAURANT  
EVENTLOCATION

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§1 Geltung der AGB**

1.1. Die Alsterinsel Restaurant, Bar und Eventlocation (nachfolgend „Alsterinsel“), mit Sitz am Alsterufer 1, 20354 Hamburg, vertreten durch den Einzelunternehmer Mehmet Kurnaz, erbringt alle Angebote und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

1.2. Entgegenstehende AGB oder Einkaufs- und Lieferbedingungen werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch der Alsterinsel selbst im Falle der Leistung oder Lieferung nicht anerkannt und somit nicht Vertragsbestandteil. Es sei denn, Alsterinsel hat schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt.

### **§2 Definitionen**

Im Sinne dieses Vertrages haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. die mietweise Übernahme der Räume durch den Kunden: „Vermietung“;
2. die Versorgung und Bedienung des Kunden mit Speisen und Getränken: „Bewirtung“;
3. „Teilnehmer“ alle Personen, die sich auf Veranlassung des Kunden im Veranstaltungsraum aufhalten, z.B. Gäste, Mitwirkende.

### **§3 Vertragsschluss**

3.1. Aus einer Terminanfrage/Reservierung der Alsterinsel für bestimmte Termine kann kein Anspruch auf den Abschluss eines Vertrages hergeleitet werden. Der Vertrag zwischen dem Kunden (nachfolgend „Veranstalter“) kommt erst mit der verbindlichen Rückmeldung der Alsterinsel zustande, wenn der Vertrag vom Kunden unterschrieben wurde. Mit Unterschrift des Vertrags werden die AGB der Alsterinsel akzeptiert. Erst nach Vertragsabschluss, wird das besprochene Datum verbindlich für den Kunden reserviert.

3.2. Alle Preise für Firmenkunden und Privatpersonen bzw. Verbrauchern verstehen sich als Netto-Preise. Die MwSt. der aktuellen prozentualen Höhe ist ausgewiesen. Für alle Leistungen der Alsterinsel gilt die jeweils aktuelle Preisliste, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

3.3. Die vom Kunden mitgeteilte Adresse ist Rechnungsadresse, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.4. Das Zahlungsziel für Kunden ist 14 Tage mit Rechnungserhalt. Entgegenstehende Zahlungsziele haben keine Gültigkeit. Die Alsterinsel hält sich vor, bei nicht Einhaltung der Zahlungsziele Mahnkosten zu erheben.

3.5. Mit Annahme des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme fällig. Die Alsterinsel ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Weiter werden 50 % des Restbetrages der übrigen Gesamtsumme drei Wochen vor der Veranstaltung fällig. Bei Arrangements verschiedener Leistungen am Veranstaltungstag ist der Rechnungsbetrag spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

#### **§4 Allgemeine Bestimmungen der Leistungserbringung (Durchführung von Veranstaltungen, Vermittlung von Leistungen)**

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen der Alsterinsel bzw. seiner Vertreter im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung, das Equipment, den Veranstaltungsort etc. Folge zu leisten. Die am Veranstaltungsort angebrachten Hinweise sind ebenfalls zu beachten. Der Kunde ist im Rahmen der Durchführung des Vertrages für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich. Dem Kunden obliegt es, während der Durchführung der Veranstaltung etwaige auftretende Mängel/Probleme unverzüglich gegenüber der Alsterinsel bzw. seiner Vertreter anzuzeigen, damit ein reibungsloser Veranstaltungsablauf gewährleistet ist.

4.2. Der Ablauf der Veranstaltung wird von den Parteien einvernehmlich und rechtzeitig festgelegt. Die Alsterinsel kann nicht gewährleisten, dass kurzfristige Änderungswünsche des Kunden am Tag der Veranstaltung berücksichtigt werden können.

4.3. Bei höherer Gewalt (z.B. durch einen Stromausfall, Wasserschaden, Geräuschkulisse durch nicht angekündigte Handwerk/Bauarbeiten in Nähe) kann die Veranstaltungsfläche nicht oder nur teilweise wie vom Mieter geplant genutzt werden, erlässt die Alsterinsel die gesamte Mietgebühr.

4.4. Geht die Veranstaltung über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus oder werden zusätzliche bzw. andere als die ursprünglich vereinbarten Leistungen der Alsterinsel tatsächlich abgerufen, so ist die Alsterinsel berechtigt, die (erhöhten) Kosten insbesondere für die Raummiete, die Technik, das Personal sowie zusätzliches Catering gesondert zu berechnen.

4.5. Insbesondere im Hinblick auf Personentransporte, die von Dritten durchgeführt werden und Künstlervermittlungen tritt die Alsterinsel lediglich als Vermittlerin auf, d.h. die Vereinbarung kommt zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande. Ansprüche wg. Nichterfüllung, Schadensersatz o.ä. sind in diesen Fällen nur gegen den Dritten zu richten. Für den Fall, dass Dritte solche Leistungen nicht erbringen können, steht der Alsterinsel ein Rücktrittsrecht im Hinblick auf die gesamte Vereinbarung mit dem Kunden zu. Die Alsterinsel wird sich aber in solchen Fällen bemühen, dem Kunden neue, passende Angebote zu unterbreiten.

4.6. Eingebrachte Gegenstände müssen den bau-/feuerpolizeilichen Anforderungen genügen – der Kunde hat im Übrigen als Veranstalter selbst für etwaige erforderliche veranstaltungsbezogene behördliche Genehmigungen, Einhaltung von veranstaltungsbezogenen Auflagen, GEMA-Anmeldungen bzw. GEMA-Zahlungen etc. zu sorgen. Er hat als Veranstalter ferner etwaige Abgaben und Steuern (Vergnügungssteuer o.ä.) zu tragen.

## **§5 Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten**

5.1. Die Veranstaltungsräumlichkeiten werden am Veranstaltungstag zur vereinbarten Uhrzeit sauber an den Kunden übergeben. Möbel / Einrichtungsgegenstände / Waren etc. müssen bis spätestens 12 Stunden nach dem Ende der Mietzeit vollständig abtransportiert worden sein.

Andernfalls kann die Alsterinsel die Gegenstände auf Kosten von Kunden einlagern. Die Beseitigung zurückgelassenen Mülls von Kunden / Gästen durch die Alsterinsel erfolgt ebenfalls auf Kosten des Kunden.

5.2. Wird die Räumlichkeit beschädigt zurückgegeben, so wird vermutet, dass die Beschädigungen während der Mietzeit durch den Kunden oder seinen Gästen verursacht wurden. Der Kunde hat deshalb sichtbare Mängel an der Räumlichkeit unverzüglich vor Beginn der Veranstaltung gegenüber der Alsterinsel bzw. seiner Vertreter zu rügen und auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Einlass erhalten.

5.3. Die Anlieferung bzw. der Aufbau von Möbeln, Waren, Equipment etc. durch den Kunden hat unter Einhaltung folgender Richtlinien zu erfolgen: Für den Transport von solchen Gütern in die Veranstaltungsfläche müssen die vor Ort befindlichen Eingänge, Treppenhäuser sowie auch sämtliche Bodenbeläge durch das Unterlegen von Gummimatten, Teppichen oder Ähnlichem vor Beschädigungen geschützt werden. Für die Anlieferung mit Transportwagen, Caddys etc. sind nur Wagen mit Gummirollen zu verwenden. Unter jeglichen Möbeln, Stativen etc. sind Schutzhüllen oder Filze zu befestigen. Die Anbringung von Dekorationsmaterial und die Nutzung der Räumlichkeiten zu Ausstellungszwecken bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Alsterinsel und können ggf. von einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.

## **§6 Stornierungen / Rücktritt**

6.1. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Leistungen von Dritten (z.B. Bewirtungskosten, Buchungen von Künstlern und technischen Gewerken etc.) Sonderstornierungs- bzw. Kündigungsbedingungen unterliegen können.

6.2. Im Falle einer kompletten Stornierung des Vertrages durch den Kunden schuldet der Kunde der Alsterinsel eine Vergütung in folgender Höhe:

- nach Buchungsbestätigung: 40 %
- bis 90 Tage vor Veranstaltung: 75 %
- bis 30 Tage vor Veranstaltung: 90 %
- weniger als 14 Tage: 100 %

Maßgeblich ist die bestätigte Teilnehmerzahl. Eine Reduzierung um maximal 10 % ist bis 21 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

6.3. Stornierungen sind schriftlich zu erklären und müssen durch die Alsterinsel bestätigt werden.

6.4. Bei Nichtleistung vereinbarter Vorauszahlungen kann die Alsterinsel vom Vertrag zurücktreten und ggf. Schadensersatz verlangen.

## **§7 Haftung**

7.1. Die Alsterinsel haftet nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.2. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3. Schäden aus Produkthaftung sowie an Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

7.4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Alsterinsel.

### **§8 Datenschutz**

8.1. Die Alsterinsel erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nach gesetzlichen Vorgaben und behandelt diese vertraulich.

### **§9 Schlussbestimmungen**

9.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort – soweit zulässig – ist Hamburg.

9.3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.  
Eine Ersatzregelung gilt als vereinbart.

**Stand: Juni 2025**